

Zu veröffentlichen im „Bitburger Landboten“ Nr. 01/2023 am 07.01.2023

Ortsgemeinde Oberweiler

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Teilgebiet “Gewerbegebiet Auf der Loh“ – der Ortsgemeinde Oberweiler
- Wiederholende öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB -**

Korrektur

Die öffentliche Bekanntmachung im Bitburger Landbote Nr. 51+52/2022 vom 24.12.2022 zum Bebauungsplan “Gewerbegebiet Auf der Loh“ der Ortsgemeinde Oberweiler wird hiermit aufgehoben.

Der Ortsgemeinderat Oberweiler hat bereits am 24.08.2020 beschlossen, einen Bebauungsplan für das Teilgebiet "Gewerbegebiet – Auf der Loh" aufzustellen. Der Beschluss der Planaufstellung mit Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wurde mit Veröffentlichung vom 14.11.2020 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren als auch die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) wurde in der Zeit vom 04.01.2021 bis 08.02.2021 durchgeführt.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Oberweiler, Flur 4, Nrn. 41 und 43 und ist in einem weiter unten abgedruckten unmaßstäblichen Kartenauszug dargestellt.

Die parzellenscharfe Abgrenzung des Plangebietes kann auch im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land (Zimmer 308), Hubert-Prim-Str. 7, 54634 Bitburg, eingesehen werden.

Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Baugebietes zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (mit voraussichtlich 2 MW Leistung) sowie der dazu erforderlichen baulichen Nebenanlagen für Stromumwandlung, Überwachungs-, Einspeise- und Instandhaltungszwecke. Die spätere PV-Anlage soll durch die Ortsgemeinde in Eigenregie projektiert und realisiert werden.

Grundsätzlich sollen / können jedoch auch andere gewerbliche Nutzungen (z.B. Handwerksbetriebe) bauleitplanerisch nicht ausgeschlossen werden.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,6 ha. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft sind in der Planung zu regeln. Im Rahmen einer Umweltprüfung sind zudem die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und anschließend in einem Umweltbericht zu beschreiben und bewerten.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Beschreibungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter: Mensch, Pflanzen und Tiere, geschützte Flächen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft / Erholung, Kultur und Sachgüter.
Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz (LANIS-RLP).

Informationen aus den Verfahren nach § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB zu folgenden Umweltbelangen:

- Ingenieurtechnisches Entwässerungskonzept Büro igr, Juni 2021
- Schreiben der Kreisverwaltung v. 04.02.2021 mit Anregungen zu Ausgleichsmaßnahmen und zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.
- Schreiben der SGD Nord Gewerbeaufsicht v. 04.02.2021 mit Anregungen zum Immissionsschutz
- Schreiben der SGD Nord Regionalstelle Abwasser-Wasser-Boden v. 20.01.2021 mit Anregungen zur Oberflächenentwässerung

Der Entwurf der des Bebauungsplanes Teilgebiet "Gewerbegebiet – Auf der Loh“ bestehend aus der Planzeichnung mit den Textfestsetzungen, Begründung und weiteren Fachbeiträgen (u.a. Umweltbericht) liegt nunmehr gemäß § 3 Abs. 2 des BauGB in der Zeit

vom 17.01.2023 bis einschließlich 20.02.2023

im Rathaus der Verbandsgemeinde Bitburger Land (Zimmer 308), Hubert-Prim-Straße 7, 54634 Bitburg, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern bzw. Stellungnahmen zu der Bebauungsplanänderung vorbringen. Über den Inhalt des Änderungsentwurfes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bitburger Land - www.bitburgerland.de unter: *Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bebauungspläne* - kann jedermann Einsicht in die vollständigen Planentwurfsunterlagen zum Verfahren nehmen, diese abrufen und auch auf elektronischem Wege zu der Planung Stellung beziehen. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfrist vom 17.01.2023 bis einschließlich 20.02.2023 zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (gemäß § 4a Abs. 6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Bitburg, den 22.12.2022

Verbandsgemeindeverwaltung
Bitburger Land

Janine Fischer
Bürgermeisterin